

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/283

Kunstverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2024

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2024. In den Ausstellungsräumlichkeiten an der Hübelstrasse 30 in Olten veranstaltet der Kunstverein Olten seit 2018 ein eigenes Ausstellungsprogramm in Ergänzung zum Ausstellungsprogramm des Kunstmuseums Olten. Das Programm 2024 ist geprägt durch drei sehr unterschiedliche Ausstellungen, die sich dem jungen Kunstschaffen ebenso widmen, wie bekannte Positionen aufgreifen. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 64'700.00 budgetiert.

Programm 2024

24.05.2024 - 23.06.2024: Christiane Maier Reinhard und Ruth Berger

30.08.2024 - 29.09.2024: Maja Rieder

November - Dezember 2024: Nico Müller

Treffpunkt Atelier: Besuch bei rba architekten, Olten, und Besuch im Studio Laure Krayenbühl, Innenarchitektur und Objektdesign, Olten

Exkursion Atelier: Besuch bei Pawel Ferus

2. Beschluss

2.1 Dem Kunstverein Olten wird an die Aktivitäten 2024 ein Beitrag von Fr 24'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 18'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012379 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Olten, Christof Schelbert, Postfach 1111, 4603 Olten